Praktikum

⇨ Wenn du dein Studium **vor** dem Wintersemester 2022/2023 begonnen hast, musst du für den erfolgreichen Abschluss deines Studiums **verpflichtend** berufspraktische Zeit gemäß deiner Fachprüfungs- und Studienordnung nachweisen.

Einen Praktikumsplatz suchst du dir eigenständig. Neben Aushängen an der Universität findest du weitere Praktikumsplätze auch in der TUM Job- und Praktikabörse (https://jobportal.community.tum.de/?tracking=0).

Voraussetzungen

Formale Voraussetzung für die Anerkennung von Praktikumsleistungen ist der **Nachweis durch ein Praktikumszeugnis**, das vom Betrieb ausgestellt wurde. Dein **Praktikumszeugnis** muss folgende Angaben beinhalten: Dauer der Beschäftigung mit Datum des Praktikumsbeginns sowie -endes, genaue Beschreibung der Tätigkeiten sowie Bewertung der Arbeitsleistung. Beachte bitte, dass bei internationalen Firmen das Zeugnis für eine Anerkennung auf Deutsch oder Englisch ausgestellt bzw. übersetzt werden muss. Außerdem ist zu beachten, dass aus dem Praktikumszeugnis die abgeleistete Wochenstundenanzahl hervorgehen muss. Alternativ kannst du dieses Formular als Zeitnachweis ausfüllen.(Bioprozesstechnik - Brauwesen - Lebensmitteltechnologie)

Das Praktikumszeugnis schickst du uns in einem PDF mit folgenden Angaben: **Berufsorientierungsmodul Teil 1_Studiengang_Matrikelnummer oder Berufsorientierungsmodul Teil 2_Studiengang_Matrikelnummer** per Mail an **praktikum.sfbl@tum.de** – auch wenn du dies bereits bei der Bewerbung zum Studiengang hinterlegt hattest. Beachte bitte, dass die Nachweise nicht persönlich abgegeben werden können.
Die Eintragung deines Praktikums in TUMonline kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten um etwas Geduld und den Bearbeitungsstand nicht nachzufragen. Die Anerkennung bestätigen wir dir separat, sobald deine Unterlagen bearbeitet wurden. Außerdem kannst du den Status in deinem TUMonline Account einsehen (gekennzeichnet mit einem grünen P).

Inhaltliche Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums sind sowohl die **thematische Nähe zu deinem Studiengang** als auch ein **hinreichender technischer Bezug**. Praktika in den Bereichen Produktion, Labor, Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung sowie in verwandten Bereichen in Betrieben der Lebensmittel-, Getränke-, pharmazeutischen und kosmetischen Industrie sind grundsätzlich **anerkennungsfähig**. Dies gilt ebenso für relevante Zulieferbetriebe wie z.B. Maschinenbau, chemische Industrie, Automatisierungstechnik.

Nicht anerkennungsfähig sind Praktika in Betrieben, deren Tätigkeitsbereiche keine Relevanz zu deinem Studiengang aufweisen. Praktika in folgenden Bereichen sind somit nicht möglich: Praktika in Kantinen, Gaststätten, Versand, Onlinehandel, Lager, Logistik, Fuhrpark, Verkauf, Vertrieb, Verwaltung, Marketing. Auch Praktika, die mit den Tätigkeiten Online- oder Literaturrecherche oder Leitung von Braukursen verbunden sind, können nicht anerkannt werden. Praktika in eigenen oder elterlichen/verwandtschaftlichen Betrieben werden gleichermaßen nicht anerkannt.

Praktika an Universitäten im In- und Ausland werden ebenfalls nicht anerkannt. Ebenso sind Berufsausbildungen ab dem Studienbeginn WS 22/23 nicht mehr anerkennungsfähig. Wir bitten, dies besonders zu berücksichtigen.

Beispiel für eine Nichtanerkennung

„Ich möchte gerne ein Praktikum in einem Pharmaunternehmen im Vertrieb machen. Wird mir das anerkannt?“

Nein, ein Praktikum im Bereich Vertrieb oder Verkauf entspricht nicht den inhaltlichen Voraussetzungen eines Berufspraktikums und kann deshalb nicht anerkannt werden, auch wenn es sich hierbei um einen pharmazeutischen Betrieb handelt.

Beispiel für eine Anerkennung

„Ich möchte gerne ein Praktikum in einem Pharmaunternehmen im Bereich Herstellung von Arzneimitteln machen. Wird mir dieses Praktikum anerkannt?“

Dieses Praktikum kann anerkannt werden, da es sich im Bereich der Arzneimittelproduktion abspielt.

Praktikumsdauer

Du musst 6 Wochen Praktikum ableisten, entweder am Stück oder zweimal drei Wochen. Längere Fehlzeiten, z.B. bei Krankheit, musst du nachholen. Es ist generell möglich, Praktika auch in Teilzeit zu absolvieren mit entsprechend längerer Dauer. Um eine kontinuierliche Bearbeitung deines Themas sicherzustellen, sollst du die Anwesenheitszeit möglichst zusammenhängend mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 20 Stunden erbringen.

Sonstiges

Wenn du ein Angebot für eine Praktikumsstelle gefunden hast, du dir aber nicht sicher bist, ob eine Anerkennung möglich ist, kannst du gerne vor Beginn deines Praktikums mit deiner Studienberatung im Campus Office Rücksprache halten (**brew-food-bpt.co@ls.tum.de**).

Das Abschließen von Praktikums- oder Arbeitsverträgen liegt in deinem Verantwortungsbereich, d.h. es werden vom Campus Office keine Vertragsmuster angeboten. Ein Vertrag muss direkt vom Praktikumsbetrieb ausgestellt werden.

Die Absolvierung von Berufspraktika während der Vorlesungszeit wird zwar nicht empfohlen, lässt sich aber manchmal nicht umgehen. Auch ein während der Vorlesungszeit absolviertes Praktikum kann problemlos anerkannt werden, wenn ansonsten die inhaltlichen Anforderungen erfüllt sind.